

RzF - 22 - zu § 19 Abs. 3 FlurbG

Ausgabe: 16.10.2025

Seite von

RzF - 22 - zu § 19 Abs. 3 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Baden-Württemberg, Beschluss vom 10.05.2012 - 7 S 1750/10 (Lieferung 2013)

Leitsätze

1. Auch für die Entscheidung über eine (lediglich vorläufige) Beitragsbefreiung ist das beklagte Land passiv legitimiert. Streitgegenstand ist nicht unmittelbar der von der Klägerin angefochtene Bescheid der Teilnehmergeinschaft über den Kostenbeitrag (Vorschuss), sondern deren - von der Flurbereinigungsbehörde entsprechend ausgelegter - Antrag auf (vorläufige) Beitragsbefreiung.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 20 - zu § 39 FlurbG](#).